

Rasmussen, Rina, 1996: *Diversity: The ASTD Trainer's Sourcebook*. New York.

Rommelspacher, Birgit, 2006: „Interdependenzen – Geschlecht, Klasse, Ethnizität.“ Beitrag zum virtuellen Seminar der Justus-Liebig-Universität Gießen, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Humboldt-Universität zu Berlin, Mai 2006. Internet: <http://www.birgit-rommelspacher.de/intedependenzen.pdf> (13.11.2006).

Salzman Chafetz, Janet, 1997: „Feminist Theory and Sociology: Underutilized Contributions for Mainstream Theory.“ *Annual Review of Sociology* 23. Jg. August, 97-120.

Thomas, David A./**Ely**, Robin J., 1996: „Making Differences Matter: A New Paradigm for Managing Diversity.“ *Harvard Business Review*. 74. Jg. No. 5, 79-91.

Vedder, Günther, 2006: „Die historische Entwicklung von Diversity Management in den USA und in Deutschland.“ In: Krell, Gertraude/Wächter, Hartmut (Hg.): *Diversity Management – Impulse aus der Personalforschung*. München, Mering, 1-23.

Verloo, Mieke, 2006: „Multiple Inequalities, Intersectionality and the European Union.“ *European Journal of Women's Studies*. 13. Jg. H. 3, 211-228.

Wetterer, Angelika, 2002: „Strategien rhetorischer Modernisierung. Gender Mainstreaming, Managing Diversity und die Professionalisierung der Gender-Expertinnen.“ *Zeitschrift für Frauen- und Geschlechterstudien*. 20. Jg. H. 3, 129-148.

Young, Iris Marion, 1997: *Intersecting Voices. Dilemmas of Gender, Political Philosophy, and Policy*. Princeton.

Yuval-Davis, Nira, 2006: „Intersectionality and Feminist Politics.“ *European Journal of Women's Studies*. 13. Jg. H. 3, 193-209.

Diversity. Eine staats- und hegemonietheoretische Reflexion

BIRGIT SAUER

Diversity Politics – geschlechtersensible Kontroversen und Fragen

Ein neues Gespenst geht um in Europa – das der Diversity-Politik, der „Politik der Verschiedenheit“. Mit dem Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam, den so genannten „Anti-Diskriminierungsrichtlinien“¹ und der Kampagne für Diversität und gegen Diskriminierung aus dem Jahr 2003 (vgl. Europäische Kommission 2004) hat die Kommission der Europäischen Union (EU) eine Politik nicht nur der Anerkennung von Differenzen und Unterschieden zwischen Menschen, sondern auch eine Politik der zielgerichteten Maßnahmen gegen jegliche Benachteiligung aufgrund des Geschlechts und Alters, der Behinderung, Ethnizität, Religion und sexuellen Orientierung in die EU-Staaten hineingetragen. Diese Prinzipien der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung bilden gleichsam den Kern des EU-europäischen Sozialmodells (vgl. Squires 2005, 377; Jessop 2006).

Diversitätspolitik stellt eine Herausforderung für alle europäischen Nationalstaaten dar, da die meisten zwar seit den 1980er Jahren Institutionen der Geschlechtergleich-

stellung entwickelt, jedoch nur wenige entsprechende Instrumente gegen andere Diskriminierungsformen etabliert haben. Die EU-Staaten haben nun mit unterschiedlichem Tempo, mit zeitlichen Verzögerungen und mit unterschiedlicher institutioneller Stärke begonnen, die Antidiskriminierungsrichtlinien umzusetzen und Einrichtungen zur Beseitigung der diversen Diskriminierungsstrukturen zu etablieren (vgl. European Commission 2006). Während einige EU-Staaten Antidiskriminierungspolitik monoinstitutionell gestalten und Multifunktionsstellen mit der Zuständigkeit „Geschlecht plus“ gründeten – z.B. Großbritannien (vgl. Squires 2006), errichteten andere Staaten zusätzliche Institutionen für jene Diskriminierungsformen neben dem Geschlechteraspekt, z.B. Österreich.

Nun scheinen diese Maßnahmen in gewisser Weise kontrafaktisch in einer Situation, in der beispielsweise die kulturelle, ethnische und religiöse Differenz im EU-Europa diskursiv zu einem gewichtigen Problem erklärt wird und, wie in Deutschland, Kopftuch tragende muslimische Lehrerinnen im Schuldienst gegenüber katholischen Nonnen im Habit diskriminiert werden. Auch Klassenunterschiede und soziale Ungleichheiten nahmen in den vergangenen Jahren in der EU dramatisch zu. Die nationalstaatliche Diskriminierung religiöser Differenz steht im Widerspruch zur europäischen Antidiskriminierungsoffensive und teilweise auch zu nationalem Recht und ist schwer zu legitimieren. Im Unterschied dazu fügt sich die Desartikulierung von Klassenunterschieden im EU-europäischen Reigen von Diversitäten nahtlos in die eher zahnlose Entwicklung eines europäischen Sozialstaats und in nationalstaatliche Politiken der Umverteilung von unten nach oben ein.

Feministische Stimmen zum Konzept der Diversitätspolitik sind ebenso widersprüchlich und divergent wie die sozialen und politischen Wirklichkeiten im EU-Europa. Die Einen sehen im neuen Politikinstrument eine Gefahr für Frauen- und Gleichstellungspolitik (u.a. Woodward 2005, o.S.). Wie auch bei Gender Mainstreaming wird befürchtet, dass Diversitätspolitik traditionelle Instrumente der Frauen- und Gleichstellungspolitik verdrängt, ihnen die Schlagkraft und den Biss nimmt und dass in der Folge erkämpfte gleichstellungspolitische Regelungen und Rechte abgebaut werden. Möglicherweise wird Diversitätspolitik zu einem Mittel der „Entsorgung“ von Gleichstellungspolitik (vgl. Ohms/Schenk 2003, 11). Die gleichsam beliebige Multiplizierung von Differenz- und Diskriminierungsstrukturen könne zur diskursiven Relativierung des Geschlechterwiderspruchs und der Diskriminierung qua Geschlecht führen (vgl. Holmwood 2000). Demgegenüber müsse auf dem Geschlecht als der dominanten gesellschaftlichen Diskriminierungsstruktur beharrt werden, der andere Diskriminierungsformen nachzuordnen seien (vgl. z.B. Ohms/Schenk 2003, 9; 10).

Darüber hinaus laufe Diversitätspolitik Gefahr, in ein ökonomisches und effizienzorientiertes „Diversity Management“ zu implodieren; sie sei mithin Teil einer neoliberalen Rhetorik der Wettbewerbsfähigkeit (vgl. Squires 2005, 379), die Benachteiligungs- und Herrschaftsstrukturen nicht mehr in den Blick bekommt, sondern Unterschiedlichkeit einpasst in eine Politik der Profitmaximierung und der Stillstel-

lung von Protestpotenzial. Der geschlechteremanzipatorische Stachel von Antidiskriminierung sei damit gezogen (vgl. Hennessy 2000; Baer 2003).

Die Anderen, wie beispielsweise Judith Squires (2006, 19), heben die positiven Chancen hervor und begreifen Diversitätspolitik als die einzige Möglichkeit für eine Politik des „displacement“, also der „Verrückung“ und Transformation von Geschlechterhierarchien (vgl. Squires 1999). Um emanzipative Politik zu betreiben und Zugang zu sozialen und politischen Rechten für alle Menschen zu garantieren, sei es notwendig, aktiv alle Ungleichheitsstrukturen zu beseitigen (vgl. Squires 2005, 367). Die politische Anerkennung von Unterschiedlichkeit sei die Voraussetzung nicht nur für die Überwindung von Ungleichheit und Marginalisierung, sondern auch die beste und einzige Möglichkeit erfolgreicher Realisierung von Geschlechterdemokratie. Gleichheit bzw. Ungleichheit können nicht mehr ohne die Beachtung multipler Formen von Differenz, Ausgrenzung und Unterdrückung konzeptualisiert werden: „Equality can no longer be considered in isolation from diversity“ (ebd., 367). „Diversity Politics“ wie auch Gender Mainstreaming müssten freilich im Kontext einer deliberativen Demokratietheorie konzeptualisiert und mithin als demokratische Deliberation implementiert werden (vgl. Artikel von Squires in diesem Heft).

So wie das Prinzip Gender Mainstreaming aus der internationalen Frauenbewegung entstanden ist, so hat sich auch das Diversity-Konzept in Debatten der Frauenbewegung sowie der Frauen- und Geschlechterforschung entwickelt und ist nicht allein ein Konzept der effizienteren Unternehmensführung. „Diversity Politics“ gründet in der Theorie der Intersektionalität von Differenzstrukturen (vgl. Knapp 2005). Die Debatte um Intersektionalität versucht theoretisch-methodologisch in den Griff zu bekommen, wie unterschiedliche Differenz- zu Ungleichheitsstrukturen werden und die Subjektbildung prägen, sich aber auch in gesellschaftlichen Strukturen sedimentieren. Die erst sachte im deutschsprachigen Raum beginnenden Debatten um Intersektionalität haben deutlich gemacht, dass es keine klaren Hierarchien zwischen unterschiedlichen Diskriminierungsstrukturen gibt, sondern dass es sich vielmehr um komplexe, diskursiv konstruierte Schnittstellen und Verdichtungsweisen handelt (vgl. Squires 2005, 368; Walby 2005, 338). Gesellschaftliche Unterschiede kulminieren in multiplen, auch politischen Diskriminierungsweisen: Geschlecht kann ohne Sexualität nicht gedacht werden, ist doch in der Moderne das Prinzip der Heterosexualität gleichursprünglich mit und unmittelbar in Geschlechtervorstellungen eingeschrieben. Klassenzugehörigkeit kann ohne Ethnizität bzw. Nationalität kaum gedacht werden. Diversitätspolitikern erscheinen deshalb gewissermaßen als logische politische Folge der feministischen Reflexion über die Intersektionalität von Ungleichheitsstrukturen.

Vor diesem widersprüchlichen Hintergrund stellen sich folgende Fragen: Woher rührt das supranationale Interesse der EU an Diversitätspolitik? Handelt es sich um bloße „Anerkennungs“kosmetik, wo doch eigentlich Umverteilung notwendig wäre? Wird mit dem Diversitätsdiskurs der „Kampf um Bedürfnisse“ (Fraser 1994) nur als ein Identitäts- und nicht als ein Ressourcenproblem gesehen? Wie lässt sich die Ambiva-

lenz der Einschätzung im feministischen Diskursraum „aufheben“? Meine These, die ich im Folgenden plausibel machen möchte, lautet: Diversitätspolitik ist eine umkämpfte Arena der politischen Regulierung neuartiger sozialer Verhältnisse, nämlich der zunehmenden Differenzierung und Fragmentierung von Gesellschaft. Diversitätspolitik ist mithin im Kontext der Transformation von Staatlichkeit versteh- und analysierbar. Eine staats-theoretische Perspektive vermag den Wandel des Diversitäts-Ansatzes wie auch von Gender Mainstreaming von einem anti-hegemonialen, anti-herrschaftlichen und demokratischen Konzept der (Frauen-)Bewegungen hin zu seiner hegemonialen Vereinnahmung erklären (vgl. Wöhl 2006).

Ziel meines Beitrags ist es, die strategische Funktionalisierung feministischer Identitätspolitik und Subjektivierungsformen im Projekt der Veränderung staatlicher Steuerung von Wohlfahrts- sowie Geschlechterregimen deutlich zu machen. Diversitätspolitik ist Teil eines gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses über die Legitimation von Politik, über verallgemeinerbare gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen, über die Rolle des Staates und des Rechts sowie über die Neuartikulation von Demokratie und Partizipation. Am Beispiel des Diversity-Diskurses lässt sich aufzeigen, wie sich (neoliberale) Staatlichkeit angesichts ökonomischer Zwänge und Zumutungen re-formiert, wie hegemoniale Herrschaftsansprüche unter Wettbewerbsbedingungen (wieder-)hergestellt und neue Subjektivierungsformen durchgesetzt werden. Ich werde aus einer staats- und hegemonietheoretischen Perspektive argumentieren, dass Diversitätspolitik eine neue Regierungstechnik, ein neues Regierungsinstrument im Kontext des neoliberalen Staatsumbaus, in der Sprache Foucaults eine Form neoliberaler Gouvernamentalität (vgl. Foucault 2000) ist. Diese birgt deshalb ganz spezifische Gefahren für emanzipative (Geschlechter-)Politik, weil sie feministische Aushandlungsprozesse hegemonial überformt und zum Teil eines neoliberalen ökonomischen Projekts macht. Wenn ich im Folgenden von „Diversitäts-Diskurs“ rede, dann bezieht sich dies sowohl auf den Aspekt der EU-Antidiskriminierungspolitik als auch auf Formen des Diversity Managements im Kontext z.B. von Gender Mainstreaming. Damit soll deutlich werden, dass Diversity als neues Steuerungselement staatliche Politiken mit marktlichen Steuerungselementen verknüpft.

Dazu will ich in folgenden Schritten vorgehen: Zunächst werde ich mein hegemonietheoretisch orientiertes Staatskonzept erläutern, denn Diversitätspolitik ist m. E. mit einem weiten Staatskonzept erklärbar, das neben der Dimension des Staatsapparates auch die materialen und hegemonialen Aspekte von Staatlichkeit in Betracht zieht und das vor allem den Zusammenhang von Herrschaft und Wissen zu erklären vermag. Im Anschluss daran werde ich Diversitätspolitik einordnen in die aktuellen Transformationen neoliberaler Globalisierung, bilden diese doch die materiale Basis für Staatlichkeit und Repräsentationspolitik.

Der Staat als Institutionalisierung von Ungleichheitsstrukturen

Im Folgenden möchte ich ein Staatskonzept skizzieren, das den Staat nicht nur als bürokratischen Apparat und als liberal-demokratisches Institutionengefüge begreift. *Erstens* ist der Staat ein soziales Kräftefeld bzw. ein soziales Verhältnis (materielle Staatsdimension) (vgl. Poulantzas 2001). Soziale und kulturelle Differenzen sind konflikthafte soziale Verhältnisse, die durch Macht und Herrschaft gekennzeichnet sind, sie sind „Strukturkategorien“ kapitalistischer Gesellschaften, über die sich Ungleichheit, Ausschluss und Marginalisierung reproduzieren. Staatlichkeit ist mithin ein Terrain, auf dem sich Ungleichheitsstrukturen verknüpfen und verdichten. So wie moderne Staaten ein Geschlecht haben, so haben sie eine Sexualität und grenzen Menschen auf der Grundlage von Ethnizität bzw. Nationalität aus; in der Regel ist modernen Staaten eine dominante Mehrheitsreligion eingeschrieben. Im staatlichen Auseinandersetzungsprozess entstehen je nationalstaatsspezifische Geschlechter- und ethnische Regime – was Encarnacion Gutierrez Rodriguez (1999, 252) als „Geschlechtsethnizität“ bezeichnet.

Zweitens bilden sich staatliche Institutionen und Normen in sozialen Auseinandersetzungen um die Organisation gesellschaftlicher Verhältnisse. Der Staat ist ein Kompromiss zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen und Mächten. Die institutionelle Gesamtheit des Staates, das Set von Organisationen, Regeln und Normen zur Durchsetzung von gesellschaftlicher Ordnung ist die herrschaftsförmige Verdichtung gesellschaftlicher Verhältnisse im bürokratischen *Staatsapparat*, gezähmt durch ein liberal-demokratisches Institutionengefüge. Staaten manifestieren sich *drittens* als Diskurse über soziale und politische Zusammenhänge und Identitäten, mithin als Projekte, die hegemonial durch spezifisches Herrschaftswissen abgesichert und in sozialen Praktiken „gelebt“ werden müssen. Das *Staatsprojekt* verleiht dem Staat eine gewisse Einheit – wie beispielsweise der Wohlfahrtsstaatsgedanke (Jessop 1994, 44, 47). Staatlichkeit ist somit ein soziales Terrain, auf dem hegemoniale Wahrnehmungsformen von Geschlecht und Sexualität, von Klasse und Ethnizität, sowie von Religion, Behinderung und Alter erarbeitet bzw. ausgehandelt und schließlich in gesetzliche Normen gegossen und institutionalisiert werden. Ganz zentral sind für moderne Staaten deshalb Formen und Inhalte von Wissen, auf dessen Grundlage gesellschaftliche Ordnung geplant und durchgesetzt wird.

Ganz grundlegende Techniken dieser hegemonialen Staats-Kompromisse sind Trennungen zwischen den gesellschaftlichen Sphären öffentlich und privat bzw. Staat, Markt und Haushaltsökonomie, sowie zwischen Nationalstaaten. Die mit all diesen Grenz„regimen“ verbundenen Differenzstrukturen waren und sind in der (westlichen) Moderne immer Modi der Konstruktion von sozialer Ungleichheit: Staatsgrenzen und Staatsbürgerschaft konstruieren Ungleichheit qua Ethnizität bzw. Nationalität, die Verfügung über Produktionsmittel und die Trennung zwischen Hand- und Kopfarbeit produziert Ungleichheit qua Klasse und der Zugang zu Erwerbsarbeit bzw. Zuschreibung auf Reproduktionsarbeit konstruiert Ungleichheit qua Ge-

schlecht, und Geschlechterkonstruktionen bzw. -dichotomien sind wiederum ohne die Idee der Heterosexualität nicht zu denken, sondern ganz unmittelbar damit verknüpft.

Viertens sind Staat und Zivilgesellschaft ineinander verwoben. Differenz- und Ungleichheitsregime sind in der Zivilgesellschaft durch hegemoniale Kompromisse mehr oder weniger stabil abgesichert. Gemeinsame Normen, Glaubens- und Überzeugungssysteme über Geschlecht, Ethnizität, Religion und Klasse beispielsweise bilden die hegemoniale Grundierung jeglicher Staatlichkeit. Das *Hegemonialprojekt* liefert die politischen, intellektuellen und moralischen Richtlinien und die Legitimation für das Staatsprojekt, die „legitime Sichtweise“ des Staates (Jessop 1994, 44). Zivilgesellschaft ist freilich auch immer jener Ort bzw. Bereich, in dem anti-hegemoniales Wissen erarbeitet und anti-hegemoniale Praxen erprobt werden.

Fünftens werden in Staatsdiskursen und -praxen soziale Positionen und politische Identitäten nicht zwangsweise verordnet, sondern sie müssen aktiv angeeignet bzw. von den Individuen „entworfen“ werden. Staatlichkeit ist mithin eine Schnittstelle von politischen Institutionen, gesellschaftlichen Machtverhältnissen und Subjektivierungsweisen. In diesem Sinne ist Staatlichkeit nicht nur ein repressiver, monolithischer Apparat, sondern auch eine Praxis, durch die die Subjekte ihre Identitäten und Interessen aktiv ausbilden, in der sie Staatlichkeit mithin potenziell auch verändern können, in der sie aber auch herrschaftsförmigen Entwürfen sozialer Ordnung unterworfen sind. Auch Geschlechterregime, sexuelle Identität, Ethnizität und Religion sowie Klassenzugehörigkeit sind Gegenstände ständiger sozialer Auseinandersetzung und Veränderung. Um Diversitätspolitik als Aspekt der Transformation von Staatlichkeit einschätzen zu können, gilt es im Folgenden, diese Dimensionen von Staatlichkeit zu beleuchten.

Fragmentierung der Gesellschaft und Transformation von Staatlichkeit. Diversitätspolitik als neoliberale Regierungspraktik

Das Problem der Vereinnahmung des in der Frauenbewegung und -forschung erarbeiteten Intersektionalitäts- und Diversitätskonzepts wird auch in der Geschlechterforschung kritisch thematisiert. „Frame extension and bridging“ seien zwar notwendig, um das Ziel von Geschlechtergleichheit und Anti-Diskriminierung in Einklang mit den existierenden Normen und „frames“ von PolitikerInnen und BürokratInnen zu bringen. Doch birgt diese Strategie der Betonung beispielsweise von wirtschaftlichen Vorteilen – der „business case“ für Geschlechterpolitik (vgl. Squires 2005, 374) – die Gefahr des „rhetoric entrapment“ (Verloo 2001, 10) und der bloß „rhetorischen Modernisierung“ (Wetterer 2003).

Der Verweis auf die „Kapitalisierung individueller Kompetenzen“ als Ziel und Basis von Diversitypolitik ist deshalb zwar richtig (Ohms/Schenk 2003, 10), doch wird er vielfach verkürzt rezipiert: Nicht die Tatsache, dass Unternehmen und staatliche Institutionen versuchen, Kosten von Diskriminierung zu vermeiden, ist das Skandalon,

nicht dass es „nur ein wirtschaftliches Kalkül ohne politischen Hintergrund ist“ (ebd.), macht aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive das vornehmliche Problem von Diversity aus. Vielmehr liegt, so mein Argument, das herrschaftspolitische Skandalon in der neoliberalen staatlich-politischen Steuerung von Gesellschaftsverhältnissen und dem herrschaftverschleiernenden Zugriff auf Subjekte sowie auf herrschaftsfreie Denk- und Handlungszusammenhänge in der Zivilgesellschaft unter dem Siegel der Gleichstellung und Antidiskriminierung. Der Diversity-Diskurs ist Ausdruck verschärfter sozialer Ungleichheit im Zuge kapitalistischer Transformation, und Diversitätspolitik ist eine neue Form des Regierens dieser zunehmend fragmentierten Gesellschaften. Dies möchte ich im Folgenden explizieren, indem ich Diversitätspolitik im Zusammenhang mit Überlegungen zur Transformation von Staatlichkeit debattiere und dabei auf meine fünf Staatsdimensionen recurriere.

Diversitätspolitik entsteht nicht als unmittelbare Folge, wohl aber im Kontext sich wandelnder sozialer, politischer und staatlicher Verhältnisse. Der Diversity-Diskurs reflektiert diesen Wandel, er greift aber auch ein und wird dadurch aktiv ergriffen. Diversitätspolitik ist eine neue steuernde „Reaktion“ auf neue Formen kapitalistischer Akkumulation im Kontext ökonomischer Globalisierung. Der catchall-Begriff „Globalisierung“ umfasst sowohl soziale, politische, kulturelle wie auch ökonomische Transformationsdynamiken (vgl. Beisheim/Walter 1997, 155ff., 160ff.). Globalisierung bezeichnet die Entgrenzung von Nationalstaaten durch medial-kommunikative Vernetzung und Migrationsbewegungen, die Internationalisierung politischer Entscheidungsorgane, die Verringerung räumlicher und zeitlicher Distanzen durch rasche Interaktionsmedien, vor allem aber die nahezu weltweite Ausdehnung der kapitalistischen Produktionsweise. Die „Entfesselung“ des Kapitalismus nach dem Niedergang des Realsozialismus und die „Entbettung“ von Kapital- und Finanzströmen aus gesellschaftlichen Zusammenhängen schufen in den Nationalstaaten, dem einstigen politischen „Bett“ des Kapitalismus, neue materielle Grundlagen von Staatlichkeit (vgl. Altwater/Mahnkopf 1996, 107).

In europäischen Gesellschaften erodiert männliche Erwerbsarbeit zusehends, „sichere“ soziale Lagen werden prekär, und neue Differenz- und Ungleichheitsstrukturen emergieren. Neue Fragmentierungen entstehen entlang existierender Sollbruchstellen wie Geschlecht, Klasse und Ethnizität. Dies heißt zum einen, dass soziale Beziehungen zunehmend vermarktlacht, in Wert gesetzt und individualisiert werden. Zum anderen ist der (National-)Staat als ein Verdichtungsort von geschlechtsspezifischen, klassenspezifischen und ethnischen Identitäten aufgrund der Verlagerung von Produktionsstätten, der Eroberung von globalen Märkten und von Migration in einer sich globalisierenden Welt in Veränderung begriffen: Hierarchische Geschlechterverhältnisse zersplittern entlang sich verschärfender Klassen- und Ethnizitätsauseinandersetzungen, und Ethnisierung als eine Form des Staatsdiskurses wird manifest, auch und gerade in der Verknüpfung mit dem Geschlechterdiskurs. Die Produktion von „Eigenem“ und „Fremden“ wurde eine hegemoniale Form des europäischen Staatsdiskurses im Prozess neoliberaler Restrukturierung.

Die Re-Konfiguration von Staat und Politik im Kontext neoliberaler Ökonomie und Globalisierung organisiert mithin diese geschlechtsspezifischen, ethnischen und klassenspezifischen Ungleichheitsstrukturen neu. Diversity ist die Begleitmusik dieser multiplen Individualisierung, die zusehends zu Entsolidarisierung und Entpolitisierung von Ungleichheitsstrukturen führt. Antidiskriminierungsmaßnahmen sollen die Menschen zwar einerseits vor Benachteiligung schützen und ihnen Rechte verleihen, andererseits deuten ihre bislang schwache Implementierung und der sie begleitende Diskurs eher auf eine Auf-Dauer-Stellung von Differenz- und Diskriminierungsstrukturen hin. Problematisch sind insbesondere die individualisierte Institutionalisierung von Antidiskriminierungsmaßnahmen und fehlende Formen kollektiver Politisierung und Bearbeitung, so dass die Realisierung von Gleichheit kaum möglich wird. Diversifizierung und ihre Entkoppelung von Ungleichheitsstrukturen wiederholt gleichsam die Fragmentierung der Gesellschaft und bietet nur wenig Ansatzpunkte für soziale Gleichheit.

Ein weiterer Aspekt der Transformation von Staatlichkeit ist der Neuentwurf von Staatsapparat und Staatsprojekt. Diversitätspolitik muss im Kontext neoliberalen sozialstaatlichen Abbaus bzw. der Umarbeitung des fordistischen Wohlfahrtsstaatskompromisses interpretiert werden. Während im Sozialstaatsprojekt des Fordismus vornehmlich der Klassenunterschied „bearbeitet“ und soziale Sicherungssysteme etabliert wurden, wird nun der sozialen Frage Relevanz, aber auch Regelungsbedarf abgesprochen. Doch wird durch Diversitätspolitik die soziale Frage nicht nur relativiert, sondern auch aktiv desartikuliert: Nur gewisse Unterschiede erhalten in der EU-Antidiskriminierungspolitik Relevanz und werden mobilisiert. Die diskursive Verleugnung von Klasse als eine die Gesellschaft strukturierende Kategorie in den EU-Antidiskriminierungsrichtlinien ist wohl das bemerkenswerteste Defizit. Damit entsteht der Eindruck einer Verschiebung von Gleichheit hin zu Diversität. Es geht nicht um soziale Gerechtigkeit und Umverteilung (redistribution), sondern vornehmlich um Anerkennung (recognition) von Unterschiedlichem (vgl. Fraser 1997). Über den Weg der EU-Politik wird die diskursive Negierung von Klassenkonflikten und sozialer Ungleichheit in die Nationalstaaten hineingetragen. Der Diversitäts-Diskurs verknüpft mithin den Differenzgedanken mit einer neuen Strategie der Ungleichheitspolitik. Diversitätspolitik wird dadurch Teil der Neuformatierung bzw. Re-Interpretation von Bedürfnissen (vgl. Fraser 1994), die soziale Ungleichheit dethematisiert.

In dieser Hinsicht lässt sich Diversitätspolitik durchaus als Teil einer „politischen Revolution“ (Brodie 1994, 55) begreifen. Die Sphäre des Politischen wird re-artikuliert, und die Grenzen des Politischen werden neu abgesteckt. Damit verbunden sind neue Formen politischer Regulierung und demokratischer Repräsentation, wie sie im politischen Paradigma „Governance“ zum Ausdruck kommen. Die „Deregulierung“ nationalstaatlich eingegrenzter politischer Handlungsräume im Kontext der Internationalisierung von Staatlichkeit und der Herausbildung von Governance-Formen deutet bislang nicht auf gerechtere, auch nicht auf geschlechterdemokratische Strukturen hin, wohl aber auf informalisierte Formen staatlicher Steuerung und politischer Entscheidungsfindung.

Die EU ist ein Beispiel für sich transformierende Staatlichkeit, die Bob Jessop als „multi-scalar meta-governance“ bezeichnet (Jessop 2006, 141). Die neoliberale Regelungsschlagseite der EU-Governance zeigt sich in ihrem Sozialmodell: Nur einige wenige Politiken wurden auf die EU-Ebene verschoben, wie etwa die Forderung nach Lohngleichheit, die Gleichstellungs- und eben Antidiskriminierungspolitik. Diese zentrale Orientierung im sozialpolitischen Programm der EU überlässt einerseits soziale Umverteilung den Nationalstaaten und übernimmt lediglich koordinierende Funktion. Andererseits implementiert die Lissabon-Strategie der EU unter dem Label der „wissensbasierten Ökonomie“ eine neoliberale Wohlfahrtspolitik – orientiert am schlanken Staat und sozialstaatlichem Abbau. Wettbewerbsfähigkeit wird im Kontext der EU-Governance positiv integriert, während soziale Aspekte negativ integriert und bloß koordiniert werden. Kern der Transformation nationalstaatlicher und EU-europäischer Sozialstaatsprojekte sind Wettbewerbsorientierung, Flexibilität der Arbeitskraft und Beschäftigungsfähigkeit (Employability) der Individuen. Diversitätspolitik wird zum Surrogat für Gleichstellung und Umverteilung in diesem redefinierten Staatsprojekt.

Die hegemoniale Überformung von Diversitätspolitik im neoliberalen Transformationsprozess liegt insbesondere in der Nutzung der Ressource Zivilgesellschaft begründet. Die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen, vor allem aber zivilgesellschaftlicher Entscheidungs- und Wissensformen in staatliche Steuerung ist eine zentrale Dimension einer neuen Regierungsweise zur Herstellung und Durchsetzung neoliberaler Hegemonie. Diversity als eine Wissensform von Frauenbewegung bzw. Geschlechterforschung wird als Wissenskomplex angeeignet, um die neue ökonomische Regierungsrationalität durchzusetzen.

Zivilgesellschaftliches Wissen um multiple Diskriminierung und Intersektionalität von Ungleichheitsstrukturen wird selektiv in politische Instrumente gegossen. Ein zentraler Begriff der Frauenbewegung, nämlich Differenz, ein Begriff, der in der feministischen Debatte nie unumstritten war, aber in einer produktiven Diskussion in Gleichheit „aufgehoben“ wurde (Maihofer 1998), wird im EU-Setting diskursiv gegen Gleichheit gewendet. Der Expropriationsprozess sozialer Bewegungen besteht zudem darin, dass experimentelles und noch ungewisses Wissen, das im Identitätsbildungs- und Politisierungsprozess von Bewegungen ein Element der Stärke und des Empowerment ist, nun im Verschiedenheitsdiskurs still gestellt wird. Diversität ist dann nicht mehr ein Modus in einem deliberativen Prozess, sondern hegemoniale Zuschreibung und Entpolitisierung von Identitätsbildung und -transformation.

Neoliberale Staatlichkeit als Gouvernamentalität (vgl. Foucault 2000) zielt auf Technologien der Macht, die Partizipation, Beteiligung und Engagement – „Tugenden“ der Zivilgesellschaft – umfassen. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement sind Konzepte, „mit denen an die ‚Eigenverantwortung‘ der Bürger/innen im Gemeinwesen appelliert wird“ (Wöhl 2006, 112). Der Freiheitsanspruch zivilgesellschaftlicher Gruppen – auch der Frauenbewegung der 1970er und 1980er Jahre – wird umgedeutet in einen Zwang zu Selbststeuerung, Autonomie und Risikomanagement. Antidiskrimi-

nierung bildet dabei nur noch den moderaten und moderierenden Rahmen zur Abwehr offensichtlicher Benachteiligung. Doch Herrschaft wird im Diversity-Diskurs nicht thematisiert und auch kaum theoretisiert (vgl. Verloo 2006, 222).

Der Strategie- und Diskurswandel neoliberaler Staatlichkeit impliziert neuartige Formen der Disziplinierung von Menschen, nämlich die Anrufung von StaatsbürgerInnen vornehmlich als KonsumentInnen, KlientInnen und KundInnen sowie als „selbst-verantwortliche“ Individuen (Banaszak u.a. 2003, 8; Nowak 2005, 11). Die „neoliberale Gouvernamentalität des Staates (besteht) aus Technologien und Subjektivierungsstrategien, die mittels der *individualisierenden Zuschreibung von Verantwortung* regieren“ (Wöhl 2006, 94, i.O.). Damit werden auch alle Ungleichheiten und Diskriminierungen den Individuen anheim gestellt. Kollektive Differenzstrukturen werden negiert, Ungleichheit wird individualisiert und vervielfältigt.

Neue hegemoniale Produktionsweisen, die die Kommunikationsfähigkeit, die kognitiven Fähigkeiten, das Wissen und Wissensmanagement von bzw. durch Individuen fordern, rücken ins Zentrum kapitalistischer Entwicklung. Die Arbeit der Menschen an sich selbst wird mithin auch Teil der neuen ökonomischen Regierungsrationalität. Kern dieser neuen kapitalistischen Subjektivierungsstrategie ist die Erhaltung und Steigerung der Employability der Individuen mit dem Ziel der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, aber auch jener der Unternehmen. Hohe Flexibilität im Arbeits- wie auch im Freizeitverhalten und persönliche Beziehungen sind die Grundlage für Erfolg. In der Arbeitswelt wird zunehmend die gesamte Person gefordert, und Arbeitsmarkt- wie auch Sozialpolitiken forcieren diesen unmittelbaren Zugriff auf die Person, auf ihre Qualitäten und Fähigkeiten als ökonomische Ressource. Auch Gefühle und Emotionen sollen in den Arbeitsprozess kontrolliert eingebracht werden. Menschliche Potenziale werden auf Humankapital reduziert. Mit dieser völligen Mobilisierung der Person treten einerseits die Differenzen, die Diversität zwischen Menschen deutlicher in den Vordergrund, sie sollen aber andererseits genutzt werden im Mobilisierungsplan der Menschen. Der „Zwang“ zur Diversität umfasst genau jene Selbststeuerung der Individuen unter neoliberalen Bedingungen, nämlich der Flexibilisierung und Mobilität sowie der gleichsam permanenten Neu-Erfindung der eigenen Person. Diese „Gouvernementalisierung“ des Staates (Foucault 2000) macht den Staat als Herrschaftsgefüge nicht obsolet, sondern verlagert vormals externe Disziplinierungsweisen in die Individuen hinein, und Diversitätspolitik ist Teil einer solchen neuen Regierungspraxis. Anders ausgedrückt: Das permanente Selbstmanagement der Unterschiede ist eine Form des „feinen“ neoliberalen Regierens, der Kontrolle und der Inkorporierung des Wissens um die Unmöglichkeit von Gleichheit.

Diversifiziert Euch! Ein Fazit

Neoliberales Regieren braucht neuartige Formen des Managements, der Kontrolle oder schlicht des Umgangs mit Divergenz und Differenz. Differenzen können nicht mehr so einfach ins „Private“ abgeschoben werden. Diese Strategie des 19. und for-

distischen 20. Jahrhunderts – die „Privatisierung“ von Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung und Alter beispielsweise – zielte auf die Einhegung von Anderssein in einem scheinbar konfliktfreien unpolitischen Raum, und zwar der Privatsphäre. Diese „privatisierten“ Differenzstrukturen unterstützten bzw. bedingten die Herausbildung des bürgerlichen männlichen Subjekts, der kapitalistischen Gesellschaft und (moderner) Nationalstaaten. Damit konnten diese Differenzstrukturen auch Ausgangspunkt öffentlich-staatlicher Diskriminierung werden.

Die neoliberale Strategie der Mobilisierung der „ganzen Person“ für kapitalistische Zwecke bedarf hingegen neuer Steuerungstechniken gesellschaftlicher Ordnung und Verschiedenheit. Vor allem aber wird das Gleichheitsversprechen des Wohlfahrtsstaates diskursiv zum Verschwinden gebracht. Diversity ist ein solcher vorbereitender und begleitender Diskurs, und Diversitätspolitik ist ein Steuerungsmodus zur Durchsetzung dieses Projekts. Besteht also keine Chance für einen antihegemonialen Diversitätsdiskurs, für eine Rückgewinnung der frauenbewegten Produktivkraft „Differenz und Gleichheit“? Vermutlich nur im Kontext einer radikalen Kritik sozialer Ungleichheit und im kritischen Politisieren von Intersektionalität.

Anmerkungen

- 1 „Richtlinie 2000/43/EG des Rates zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft“, „Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung des allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“, „Richtlinie 2002/73/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg“ und „Richtlinie 2004/113/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen“.

Literatur

Altwater, Elmar/Mahnkopf, Birgit, 1996: Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft. Münster.

Baer, Susanne, 2003: „Recht auf Vielfalt. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des Managing Diversity.“ In: Belinszki, Eszter/Hansen, Katrin/Müller, Ursula (Hg.): Diversity Management. Best Practices im internationalen Feld. Münster, 104-120.

Banaszak, Lee Ann u.a. (Hg.), 2003: Women's Movements Facing the Reconfigured State. Cambridge.

Beisheim, Marianne/Walter, Georg, 1997: „Globalisierung“ – Kinderkrankheiten eines Konzepts“. Zeitschrift für Internationale Beziehungen. 4. Jg. H. 1, 153-180.

Brodie, Janine, 1994: „Shifting Boundaries: Gender and the Politics of Restructuring“. In: Bakker, Isabella (Hg.): The Strategic Silence. Gender and Economic Policy. London, 46-60.

European Commission, 2006: Equality and Non-Discrimination. Annual Report 2006. Brussels.

Europäische Kommission, 2004: Grünbuch: Gleichstellung sowie Bekämpfung von Diskriminierung in einer erweiterten Europäischen Union, Kommission der europäischen Gemeinschaften. Brüssel.

Foucault, Michel, 2000: „Die Gouvernementalität“. In: Bröckling, Ulrich u.a. (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt/M., 41-67.

Fraser, Nancy, 1994: Widerspenstige Praktiken. Frankfurt/M.

Fraser, Nancy, 1997: „From Redistribution to Recognition? Dilemmas of Justice in a ‚Postsocialist‘ Age“. In: Dies.: Justice Interruptus. Critical Reflections on the „Postsocialist“ Condition. New York, London, 11-39.

Gutierrez Rodriguez, Encarnacion, 1999: Intellektuelle Migrantinnen – Subjektivität im Zeitalter von Globalisierung. Opladen.

Hennessy, Rosemary, 2000: Profit and Pleasure: Sexual Identities in Late Capitalism. New York.

Holmwood, John, 2000: „Gender and Critical Realism: A Critique of Sayer“. Sociology. 35. Jg. H. 4, 947-965.

Jessop, Bob, 1994: „Veränderte Staatlichkeit. Veränderungen von Staatlichkeit und Staatsprojekten“. In: Grimm, Dieter (Hg.): Staatsaufgaben. Baden-Baden, 43-73.

Jessop, Bob, 2006: „State- and Regulation-theoretical Perspectives on the European Union and the Failure of the Lisbon Agenda“. Competition and Change. 10. Jg. H. 2, 141-161.

Knapp, Gudrun-Axeli, 2005: „Race, Class, Gender. Reclaiming Baggage in Fast Travelling Theories“. European Journal of Women's Studies. 12. Jg. H. 3, 249-265.

Maihofer, Andrea, 1998: „Gleichheit und/oder Differenz? Zum Verlauf einer Debatte“. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation (PVS-Sonderheft 28). Opladen, 155-176.

Nowak, Iris, 2005: Selbstbestimmung braucht öffentliche Güter. Linke feministische Perspektiven. Berlin.

Ohms, Constance/Schenk, Christina, 2003: Diversity – Vielfalt als Politikansatz in Theorie und Praxis: Von einer Zielgruppenpolitik hin zu einer „Politik der Verschiedenheit“ (Politics of Diversity). Typoskript. Internet: http://www.sozialnetz.de/homo/FachtagDiv/Ohms_Grundsatzreferat_Diversity.pdf (05.01.2007).

Poulantzas, Nicos, 2001: „Die Internationalisierung der kapitalistischen Verhältnisse und der Nationalstaat“. In: Hirsch, Joachim u.a.: Die Zukunft des Staates. Denationalisierung, Internationalisierung, Renationalisierung. Hamburg, 19-69.

Squires, Judith, 1999: Gender in Political Theory. Cambridge.

Squires, Judith, 2005: „Is Mainstreaming Transformative? Theorizing Mainstreaming in the Context of Diversity and Deliberation“. Social Politics. 12. Jg. H. 3, 366-388.

Squires, Judith, 2006: The Challenge of Diversity: The Evolution of Women's Policy Agencies in Britain. Typoskript.

Verloo, Mieke, 2001: Another Velvet Revolution? Gender Mainstreaming and the Politics of Implementation. IWM Working Paper. Nr. 5. Wien.

Verloo, Mieke, 2006: „Multiple Inequalities, Intersectionality and the European Union“. European Journal of Women's Studies. 13. Jg. H. 3, 211-228.

Walby, Sylvia, 2005: „Gender Mainstreaming: Productive Tensions in Theory and Practice“. Social Politics. 12. Jg. H. 3, 321-343.

Wetterer, Angelika, 2003: „Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen“. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Münster, 286-319.

Wöhl, Stefanie, 2006: Gender Mainstreaming in der Europäischen Union. Eine staatstheoretische Analyse. Dissertation am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg.

Woodward, Alison, 2005: „Too Late for Mainstreaming? Taking Stock in Brussels“. Manuskript.